

# G-3

**Titel** Sozialhilfe gerecht gestalten

**AntragstellerInnen** Ludwigsburg

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Sozialhilfe gerecht gestalten

- 1 Der Sozialstaat ist fundamentaler Bestandteil einer gerechten Gesellschaft. In einer solidarischen Gesellschaft  
2 können sich alle Menschen darauf verlassen, dass sie bei Verlust ihrer Arbeit, bei Unfällen oder Krankheit  
3 nicht um ihre Existenz fürchten müssen. Dieses Prinzip erst hat dazu geführt, dass die Menschen ein Leben in  
4 Sicherheit, statt in immerwährender Angst führen können.
- 5 Das deutsche Sozialversicherungssystem finanziert sich aktuell durch Sozialversicherungsbeiträge. Dabei galt  
6 es lange als unumstößliches Prinzip, dass ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen diese Beiträge hälftig  
7 finanzieren. Dieses Prinzip wurde im Bereich der Krankenversicherung aufgeweicht und nur noch Arbeitneh-  
8 merInnen sollen nun die steigenden Kosten im Gesundheitswesen finanzieren. Dies halten wir Jusos für falsch  
9 und wollen zurück zur vollständigen Parität bei allen Sozialversicherungsbeiträgen.
- 10 Die Arbeitslosenversicherung als Teil der Sozialversicherung gewährt den Menschen Anspruch auf Arbeitslo-  
11 sengeld. Bei Jobverlust wird für einen Zeitraum von 12 Monaten 60% des vorherigen Einkommens gezahlt.  
12 Sofern Kinder vorhanden sind, erhöht sich dieser Satz auf bis zu 67% des letzten Nettogehalts. Älteren Arbeit-  
13 nehmerInnen über 50 Jahren steht eine Bezugsdauer des sogenannten ALG I bis zu 24 Monate zu. Wenn nach  
14 Ablauf dieser 12 bzw. 24 Monate keine neue Arbeit gefunden werden konnte, greift das Arbeitslosengeld II im  
15 Netz der sozialen Sicherung.
- 16 Wir Jusos wollen die Arbeitslosenversicherung langfristig zu einer Arbeitsversicherung umwandeln, die nicht  
17 erst greift, wenn die Arbeitslosigkeit bereits eingetreten ist. So sollen Langzeitarbeitskonten entstehen, die den  
18 Menschen selbst die Möglichkeit geben, sich zu qualifizieren und ihre Lebens-Arbeitszeit freier zu gestalten.  
19 Durch ein engmaschiges Netz zwischen ArbeitgeberInnen und der Bundesagentur für Arbeit soll die Möglich-  
20 keit geschaffen werden, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Bis eine  
21 solche Arbeitsversicherung aber Realität wird, wollen wir das ALG I weiterentwickeln und ein ALG Q einführen.  
22 Dabei soll die Bezugsdauer von ALG I auf 48 Monate erhöht, wenn die Betroffenen sich weiter qualifizieren.  
23 Dieser positive Anreiz soll Menschen eine weitergehende Qualifikation ermöglichen.
- 24 Außerdem sehen wir Handlungsbedarf beim Arbeitslosengeld II. Das derzeitige ALG II-System basiert auf dem  
25 Prinzip des Förderns und Forderns. Dabei sollen Menschen, die ALG II beziehen durch umfassende Förder-  
26 maßnahmen unterstützt werden, wieder im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dadurch wird vor allem eine niedrige  
27 Sockelarbeitslosigkeit sichergestellt. Dieses Prinzip hat sich grundsätzlich bewährt.
- 28 Wir Jusos erkennen allerdings, dass der ALG II-Regelsatz nicht einem würdigen Existenzminimum entspricht.  
29 Insbesondere Kindern und Jugendlichen kann daher keine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Wir  
30 sprechen uns deswegen für eine neue Berechnungsgrundlage des Soziokulturellen Existenzminimums aus,  
31 die Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe stärker berücksichtigen. Der ALG-II-Regelsatz muss auf ein ordent-  
32 liches Niveau steigen.
- 33 Außerdem findet das Fördern oft nicht in ausreichendem Rahmen statt. Durch mangelnde Vielfalt in den An-  
34 geboten werden die Betroffenen dazu gezwungen, jede Qualifizierungsmaßnahme unabhängig von ihren per-  
35 sönlichen Interessen anzunehmen. Wir Jusos wollen deshalb eine deutliche Erhöhung der Mittel für Qualifi-  
36 zierung und Fördermaßnahmen, um eine inhaltliche Breite der Lehrgänge und Qualifizierungsmaßnahmen zu  
37 ermöglichen. Dies setzt gleichermaßen eine Erhöhung der BeraterInnen voraus, damit Betroffene hinsichtlich

38 möglicher Qualifikationen kompetent beraten werden. Nur wenn das Fördern funktioniert, kann es auch ein  
39 Fördern geben.

40 Die Möglichkeit für die ArbeitsvermittlerInnen, bei Nicht-Erscheinen der Betroffenen Sanktionen zu erheben,  
41 hat teils positive und teils negative Effekte erzeugt. Der Regelsatz kann um 10%, 30% oder sogar 100% gekürzt  
42 werden, wenn Menschen entweder nicht zu Beratungsterminen erscheinen oder vermittelte Stellen nicht an-  
43 treten. Davon wird zwar von den MitarbeiterInnen der Jobcenter oft Gebrauch gemacht, doch eine recht hohe  
44 Quote von nahezu 40% an erfolgreichen Anfechtungen dieser Maßnahmen, etwa weil die Betroffenen im Vor-  
45 feld nicht über mögliche Konsequenzen ihrer Handlungen aufgeklärt wurden, zeigen, dass zu häufig leichtfertig  
46 sanktioniert wird.

47 Weiterhin können Städte und Kreise durch das Optionsmodell Jobcenter betreiben. Sie entscheiden damit über  
48 die Sozialhilfe, deren Leistungsträger sie sind. Dadurch ist es im Besonderen bei Options-Jobcentern möglich,  
49 dass Vorgaben hinsichtlich der Leistungserbringungsquote gesetzt und somit Sanktionen erzwungen werden.  
50 Ein solches Vorgehen lehnen wir als Jusos ab, denn dadurch wird das Grundprinzip von Fördern und Fordern  
51 untergraben.

52 Studien zeigen allerdings, dass verhängte Sanktionen oft eine positive Wirkung entfalten können, weil sich Be-  
53 troffene dadurch intensiver darum bemühen, wieder zurück in Arbeit zu kommen. Manchmal führen sie aber  
54 auch zu sozialer Isolation und Abschottung und im schlimmsten Fall zu Obdachlosigkeit und Verwahrlosung.  
55 Wir Jusos erkennen, dass das Instrument der Sanktionen nötig ist, um eine Handhabe zu haben, die Menschen  
56 zur Teilnahme an der Reintegration in den Arbeitsmarkt zu zwingen. Gleichzeitig zeigt die hohe Anfechtungs-  
57 quote, dass dieses Instrument oft falsch eingesetzt wird. Wir fordern daher eine grundlegende Überarbeitung  
58 der Verhängungspraxis von Sanktionen. Künftig sollen Sanktionen nur nach ausführlicher vorheriger Beratung  
59 und Aufklärung über drohende Maßnahmen erfolgen dürfen. Auch dürfen sie nicht isoliert in Kraft treten, son-  
60 dern müssen mit einer ausführlichen Begutachtung der persönlichen Situation der Betroffenen einhergehen.  
61 Psychologische Beratung und persönliche Unterstützung etwa durch SozialarbeiterInnen müssen insbeson-  
62 dere bei den Personen erfolgen, die durch die Sanktionen in die völlige Isolation abzurutschen drohen. Eine  
63 Altersdiskriminierung, wie sie aktuell durch ausgeweitete Sanktionsmöglichkeiten für unter 25-Jährige besteht,  
64 lehnen wir grundsätzlich ab.

65 Gerade Kinder leiden unter der Arbeitslosigkeit ihrer Eltern und sind besonders stark betroffen, wenn Sanktio-  
66 nen erlassen werden. Deshalb fordern wir Jusos eine deutliche Ausweitung des Existenzminimums für Kinder.  
67 Wenn Sanktionen bei Eltern drohen, muss durch das Jobcenter und die Sozialbehörden die Situation der  
68 Kinder genau betrachtet werden. Gegebenenfalls müssen diese zusätzlich gefördert und unterstützt, sowie  
69 zusätzliche Beratungsgespräche mit den Eltern geführt werden. Wenn eine Gefährdung des Kindeswohles  
70 nicht ausgeschlossen werden kann, müssen Sanktionen ausgesetzt werden.

71

## 72 **Begründung**

73 – erfolgt mündlich –